



Leitfaden

zur Erstellung einer Facharbeit im Seminarfach

Gymnasium Adolphinum Bückeburg

Stand: Januar 2017

*Verfasser: Volkmar Heuer-Strathmann & Martin Rüther,
Ergänzungen zum Leitfaden (Ves, Februar 2021; Kas, August
2024)*

Inhalt

1. Aufgaben und Ziele der Facharbeit	2
1.1 Zielsetzung	2
1.2 Die Grundlagen der Facharbeit	2
2. Organisatorischer Rahmen	3
2.1 Bearbeitungszeit	3
2.2 Beratung während der Facharbeit	3
2.3 Präsentation der Facharbeit	3
2.4 Abgabe der Facharbeit	3
3. Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit und Formale Vorgaben	3
3.1 Äußere Form	4
3.2 Verzeichnisse	4
3.2.1 Inhaltsverzeichnis	4
3.2.2 Quellenverzeichnis	4
3.2.3 Abbildungsverzeichnis	4
3.3 Zitate, Variationen und Verweise	4
3.4 Arbeiten mit Filmmaterial in den Facharbeiten – Ergänzungen zum Leitfaden	7
3.5 Arbeiten mit KI-/LLM-Tools in den Facharbeiten - Ergänzungen zum Leitfaden	8
3.6 Anlage / Aufbau – mögliche Elemente	9
4. Bewertung	10
4.1 Gewichtung von schriftlichem Teil und Präsentationsteil	10
4.2 Punktabzüge bei gravierenden Mängeln und Bewertung mit 00-Punkten	10
4.3 Korrektur und Gutachten	11
4.4 Bewertung und Beurteilung der Facharbeit	11

1. Aufgaben und Ziele der Facharbeit

1.1 Zielsetzung

„Im Seminarfach stehen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen im Vordergrund; es soll in verschiedene Methoden und Arbeitsformen eingeführt werden. Zur Förderung der Wissenschaftspropädeutik ist eine Facharbeit zu schreiben (...). Schriftliche Leistungsfeststellungen werden neben der Facharbeit durch andere Formen wie Projekte, naturwissenschaftliche Experimente und deren Auswertung oder Hausarbeiten erbracht.“

(Das Seminarfach, Hinweise und Empfehlungen für die Schulen, S.1, Abdruck aus Schulverwaltungsblatt 3/2006)

„Die Zielsetzung der [Fach-]Arbeit in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium wird, in Anlehnung an die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 28. Februar 1997, mit den Begriffen vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik beschrieben. Wissenschaftspropädeutik meint dabei, auf der Grundlage des selbständigen und selbstverantworteten Arbeitens und Lernens in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen, nicht aber wissenschaftlich selbst zu arbeiten.“

(„Die selbständige wissenschaftspropädeutische Arbeit (Facharbeit) in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium, Hinweise und Empfehlungen für die Schulen“, Schulverwaltungsblatt Niedersachsen 1/98, S. 23)

1.2 Die Grundlagen der Facharbeit

Eine Facharbeit steht nicht isoliert im Raum, sie basiert auf bereits vorhandenen Veröffentlichungen, die gezielt zu nutzen, zu verknüpfen, zu vergleichen und oft auch zu beurteilen sind. Man sollte dabei zunächst von gedruckter wissenschaftlicher Literatur ausgehen. Im Internet verfügbares Material kann sie ergänzen, aber fast nie als ausschließliche Materialgrundlage dienen. In einem solchen Ausnahmefall ist die betreuende Lehrkraft möglichst früh zu informieren, auch um gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen durch kompetente Literaturhinweise oder Hinweise auf besondere Bezugsquellen wie z. B. Fachbibliotheken.

Die Facharbeit orientiert sich beim Umgang mit vorhandenen Materialien stets an der vorliegenden Problemstellung. Die Leistung besteht darin, das Gegebene auszuwerten, die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen und einzelne Aspekte im Kontext der Facharbeit darzustellen. Ob auch eine Beurteilung vorzunehmen ist, hängt von der Problemstellung ab.

Die Quellen sind eindeutig und an passender Stelle als fremde Materialien zu kennzeichnen. Die nicht gekennzeichnete Verwendung von Sekundärliteratur führt in der Regel zu einer Benotung mit 00 Punkten. Das gilt auch für Materialien, die im Internet zum Kauf oder zum Gratis-Download angeboten werden, etwa als "Hausaufgabe", "Referat", "Hausarbeit", "Seminararbeit" oder "Facharbeit". Die dort im Allgemeinen zu findenden Benotungen sollten gerade bei methodisch korrekter Nutzung kritisch betrachtet werden, da es immer auf den jeweiligen Kontext ankommt, ob etwas "Gut" ist oder sogar besser.

Auch die Verwendung allgemeiner Hinweise sollte gekennzeichnet werden, etwa im Rahmen erster methodischer Erläuterungen oder als früh gesetzte Fußnote. Anlass kön-

nen Angaben zur Biografie einer Person sein, allgemeinere historische Zusammenhänge oder Hinweise auf die als gegeben anzusehenden Voraussetzungen der Facharbeit. Natürlich muss die konkrete Quelle dann auch Teil der Angaben im Anhang sein (Fachliteratur, Internetquellen).

2. Organisatorischer Rahmen

2.1 Bearbeitungszeit

Für die Anfertigung der Facharbeit steht ein Zeitraum von sechs Wochen zur Verfügung.

Verlängerung der Arbeitszeit

Im Krankheitsfall kann der Abgabetermin der Facharbeit durch eine ärztliche Bescheinigung verlängert werden. Über das neue Abgabedatum entscheidet nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung der Jahrgangleiter.

Eine Arbeitszeitverlängerung kann auch in anderen Fällen gewährt werden. Beispiele sind zeitaufwändige Schulveranstaltungen oder Schulprojekte, ganztägige Beurlaubungen aus diversen Gründen und sonstige Ereignisse, die aus für den Schüler nicht zu vertretenden Gründen die Bearbeitungszeit verkürzen. Die Verlängerung wird beim Jahrgangleiter beantragt.

2.2 Beratung während der Facharbeit

Der Kurslehrer begleitet den Fortgang der Facharbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von der selbständigen Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenberichte (z. B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden. Spätestens nach der Hälfte der Zeit soll die Fachkraft einen mündlichen Zwischenbericht verlangen. Inhalte der Beratungsgespräche und deren Berücksichtigung werden im Gutachten der Facharbeit thematisiert. Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

2.3 Präsentation der Facharbeit

Am Tag der Präsentation kann ein Handout (1-2 Seiten) vorgelegt werden. Das Nähere regelt die Lehrkraft. Die Art und Dauer der Präsentation muss im Vorfeld mit der unterrichtenden Lehrkraft abgestimmt werden. Verschiedenste Präsentationsformen sind denkbar.

2.4 Abgabe der Facharbeit

Zwei Exemplare in gedruckter Form, ein Exemplar in digitaler Form (USB-Stick, CD oder DVD) werden bis um 13.30 Uhr am Abgabetag beim Jahrgangleiter abgegeben. Quellen aus dem Internet sind dem Exemplar in digitaler Form hinzuzufügen.

3. Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit und Formale Vorgaben

Die Arbeit soll einen Umfang von etwa 15 Seiten haben, bei zwei Schülern 20 und drei Schülern 25 Seiten.

3.1 Äußere Form

Deckblatt und Titelblatt: Die Arbeit muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten: Verfasser, Titel der Arbeit, Seminafachname, ggf. eine Grafik oder ein Bild. Im Anschluss an das Deckblatt folgt das Titelblatt mit folgenden Informationen: Schule, Schuljahr, Kurshalbjahr, Art und Dauer der Arbeit, Name, Thema, Name der Fachlehrkraft, Ausgabe- und Abgabetermin der Facharbeit

Weitere Formalia:

- Papier: DIN-A-4 Papier (Hochformat, einseitig beschrieben, Seiten werden komplett ausgenutzt)
- Schrifttyp: „Times New Roman“ (Schriftgröße 12) oder „Arial“ (Schriftgröße 11)
- Zeilenabstand: 1,5 im Blocksatz, Zeichenabstand: normal
- Ränder: links 3cm, oben und unten 2cm, Korrekturrand rechts 4cm
- Seitenzählung: Deckblatt, Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden nicht bei der Seitenzählung berücksichtigt. Die Zählung beginnt bei der Einleitung und endet bei der Schlussbetrachtung. Alle nachfolgenden Seiten (Literaturverzeichnis etc.) werden mit römischen Ziffern gezählt.
- Seitenzahlenformat: rechtsbündig unten oder mittig unten, gleiche Schriftart wie die Arbeit
- Letzte Seite: Die Arbeit schließt mit der unterschriebenen Erklärung der Schülerin/des Schülers ab.
- Bindung: Heftung oder Bindung (KEINE Klemmmappen, KEINE Klarsichthüllen für die einzelnen Blätter!)
- Bilder können in den Textfluss eingearbeitet werden. Sie werden nummeriert und ihre Quellen am Ende im Abbildungsverzeichnis genannt

3.2 Verzeichnisse

3.2.1 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält die Überschriften mit Seitenzahlen von Kapiteln und Unterkapiteln. Die Gliederungsziffern und die Kapitelüberschriften müssen mit dem Text übereinstimmen.

3.2.2 Quellenverzeichnis

Literatur- und Quellenangaben mit Unterteilungen (z.B. Monographien; Zeitschriften, etc.) werden im Quellenverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Bei Internetquellen muss die Komplette URL gedruckt werden, zusätzlich das letzte Datum, an dem die Seite aufgerufen wurde.

3.2.3 Abbildungsverzeichnis

Im Abbildungsverzeichnis werden Webseiten (genaue URL und Datum), Zeitschriften oder Bücher (mit Seitenzahl der Abbildung), denen Abbildungen entnommen wurden, in der Reihenfolge der Bildnummerierung aufgezählt.

3.3 Zitate, Variationen und Verweise

Der Umgang mit fremden Texten verlangt Gewissenhaftigkeit und sprachliche Kompetenz, aber auch Flexibilität, da es nicht nur eine mögliche Form der Darstellung gibt. Man ist gut beraten, den Text leserfreundlich anzulegen, also die Nachvollziehbarkeit der Ausführungen nicht zu vernachlässigen.

Zitat

Ein Zitat zeigt wortwörtlich, wie die entsprechende Aussage lautet, die aufgrund ihrer Relevanz oder wegen der besonderen „Handschrift“ im vorliegenden Zusammenhang herausgegriffen wird. Längere oder besonders wichtige Zitate können druckgraphisch abgesetzt und mit geringerem Zeilenabstand dargeboten werden:

„Mit der Ergoogelung der Wirklichkeit geht eine Gesamtveränderung des Wirklichkeitsbezugs einher.“ (Weber 2009, S. 21)

Bei unvollständigen Zitaten stehen die Anführungszeichen - und gegebenenfalls auch der Verweis - vor dem Punkt, wie im Folgenden zu sehen ist: Weber erwähnt, dass „Universitätslehrer immer wieder beklagen, dass für zahlreiche Studierende der Horizont bei Google beginnt und endet“ (Weber 2009, S. 22).

Auslassungen oder Ergänzungen sind so durch Klammern und Punkte zu kennzeichnen, wie es das folgende Beispiel zeigt:

„Die Schüler (...) texten zunehmend nicht mehr selbst. Sie lesen tendenziell nicht [gedruckte Bücher und Zeitungen; Verf.], schon gar nicht genau, und schreiben auch ungern selbst verfasste Sätze.“ (Weber 2009, S. 7)

Ein Zitat im Zitat ist durch einfache Anführungszeichen zu markieren: „Die Suche ‚Fernsehen + Wirklichkeit‘ bringt bei Google ‚ungefähr 955.000‘ Einträge.“ (Weber 2009, S. 22)

Fehler im Original können beibehalten werden, sind dann aber im Text zu akzentuieren durch „!“ oder „sic!“: „ich (!) hab (!) im internet (!) recherchiert (...)“; Weber 2009, S. 23). Eine zusammenfassende Fußnote könnte hier dazu dienen, Zweifel an der Kompetenz des Verfassers bzw. der Verfasserin gar nicht erst aufkommen zu lassen („Fehler im Original“). Dies gilt auch für überholte Variationen der Rechtschreibung, die heute als fehlerhaft anzusehen sind, evtl. aber sogar von Autoren auch nach 2006 noch benutzt werden, um sich von der Rechtschreibreform zu distanzieren.

Wird im Anhang ein Interview - ohne die Zeichen der wörtlichen Rede - wiedergegeben, ist es ratsam, schriftsprachlich zu formulieren, ohne dabei die mündliche Aussage zu verfälschen oder über Gebühr zu erweitern. Das verlangt Fingerspitzengefühl, ggf. auch Beratung. Die Anregung gilt auch für Zitate im eigentlichen Facharbeitstext, die sich auf Interviews beziehen. Eine Anmerkung gibt an entsprechender Stelle Auskunft über das gewählte Verfahren.

Indirekte Rede

Die indirekte Rede präsentiert Aussagen in einem besonderen Modus, damit die fremde Autorschaft klar wird und auch inhaltliche Distanz zum Ausdruck kommt. Begleitende Hinweise sind ratsam, zeigen sie doch bereits etwas von der Lesart: Weber bleibt vage, wenn er schreibt, eine unbekannte Anzahl von Studierenden schließe mit der Google-Recherche ihre Recherchetätigkeit bereits wieder ab (vgl. Weber 2009, S. 22). Für den Gebrauch des Konjunktivs gelten die auf der Homepage der Schule formulierten Grundsätze (Fach Deutsch).

Paraphrase

Die sinngemäÙe Wiedergabe wird als Paraphrase bezeichnet. Sie hat oft zusammenfassenden Charakter. Es ist darauf zu achten, dass sich die Ausführungen nicht zu weit vom Original entfernen. Geht es um Hinweise auf Positionen, Sichtweisen und Bewertungen, ist der Konjunktiv auch hier zu benutzen: Weber macht anhand einzelner Beispiele deutlich, dass SMS-, Mail- und Chatkommunikation die Lese- und Schreibkompetenz insbesondere jüngerer Menschen in Deutschland erheblich beeinträchtigt und damit die gesamte Kultur kontaminiert (vgl. Weber 2009, S. 141ff.).

Unbestreitbares ist im Rahmen einer Paraphrase als Faktum zu formulieren. Im Zweifelsfall hilft der Konjunktiv.

Quellenangaben

Auch die Hochschulen kennen unterschiedliche Varianten, wie der Leser im Verlauf der Rezeption über die Grundlagen einer Ausarbeitung informiert wird. Wir empfehlen folgende Methode, da sie sich als verfasser- und leserfreundlich erwiesen hat:

Hochgestellte Ziffern in numerischer Folge verweisen im gesamten Fließtext oder am Ende einer evtl. Bildunterschrift auf Fußnoten, die sich auf der betreffenden Seite unten ausformuliert finden. Bei Quellenangaben reicht dort zunächst die Kurzfassung – wie oben bereits praktiziert mit dem Nachnamen des Autors und der Jahreszahl.

Die ebenfalls mögliche Methode, die Angaben in Klammern in den Text zu integrieren (oben zum Zwecke der unmittelbaren Veranschaulichung gewählt!), frisst bei vollständigen Angaben Seiten und unterbricht womöglich sogar bei Kurzfassung den Lesefluss, erschwert also das Textverständnis.

Quellenverzeichnis

Quellen sind ausnahmslos anzugeben. Das heißt im Falle des mehrfach erwähnten Werks z. B.:

Weber, Stefan: Das Google-Copy-Paste-Syndrom - Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden. Hannover 2009 (2. überarbeitete Auflage)

Es ist nicht üblich, den Verlag namentlich zu nennen, ebenfalls nicht die Seitenzahl, evtl. Abbildungen und auf keinen Fall den Preis.

Je nach Themenstellung und Materiallage ist z. B. zwischen Primärliteratur und Sekundärliteratur zu unterscheiden. Letztere kann nach Publikationsart untergliedert werden (z. B. Bücher, Zeitschriften). Aufsätze aus Zeitschriften, Magazinen, Broschüren u. Ä. müssen so genau vorgestellt werden, dass diese Quelle identifiziert und ggf. beschafft werden kann.

Zwischen mehreren Veröffentlichungen eines Autors kann durch die Jahreszahlen unterschieden werden, bei identischem Jahrgang durch Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge.

Internetquellen sind in alphabetisch gegliederter Reihenfolge in einem eigenen Abschnitt anzugeben. Die präzise Angabe der URL ist zwingend geboten, um eine Überprüfung zu

ermöglichen, ebenso die Angabe des letzten Zugriffs des Verfassers bzw. der Verfasserin der Facharbeit. Internetquellen ohne erkennbare Urheberschaft sind per se ausgeschlossen.

Organisationen und Institutionen werden namentlich wie Personen behandelt, das gilt ggf. auch für deren Abkürzung, etwa bei DFB und DGB.

Gängige Abkürzungen:

Ebd.	<i>Ebenda</i> Wird verwendet, wenn mehrere Fußnoten hintereinander sich auf dasselbe Werk beziehen (z.B. Fn. 2: Mende, a.a.O.: 89.; Fn. 3: Ebd.: 102.).
Ders.	<i>Derselbe (dies.: Dieselbe)</i> Die neue Fußnote bezieht sich auf ein weiteres Werk dieser Verfasserin: (Fn. 4: Gerhard, Frauenbewegung: 125.; Fn. 5: Dies., Frauen im Recht: 24f.).
f.	<i>Folgende</i> Das Zitat bezieht sich auf die angegebene und die folgende Seite: 5f.
ff.	Plural zu f. Mehrere folgende Seiten: 200ff.
hrsg.	<i>herausgegeben (von)</i>
Hrsg.	<i>Herausgeber</i>
vgl.	<i>vergleiche!</i> Verwendung bei paraphrasierender Literaturnutzung. Weist darauf hin, dass man sich hier (nicht wörtlich) auf eine Stelle in einem Werk bezieht. Aufforderung an den Leser, sich von der Richtigkeit zu überzeugen.

3.4 Arbeiten mit Filmmaterial in den Facharbeiten – Ergänzungen zum Leitfaden

1. Arbeit mit Filmszenen – Filmstill / Videostill

Der Videostill ist eine Standaufnahme (Bildschirmfoto) einer Videosequenz, in der man bestimmte Merkmale noch einmal deutlicher fokussieren (einfrieren) kann als bei laufenden Bildern. Um eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten zu können, benötigt man mehrere Stills, die aus einer Szene isoliert werden. Diese sollte im Abbildungsverzeichnis aufgeführt werden und mit der jeweiligen Minuten- und Sekundenangabe versehen werden.

2. Arbeit mit Filmszenen – ohne Filmstill

Werden Szenen inhaltlich untersucht, sollte auch diese zeitlich genau eingegrenzt werden und zwar durch die jeweiligen Minuten- und Sekundenangaben, hier dann als Zeitraum und nicht Zeitpunkt.

Zitierweise der einzelnen Filmsequenzen im Text / als Fußnote:

Erste Zitation: *Titel*. [Evt. Originaltitel]. Vorname Nachname des Regisseurs. Produktionsland (Länderkürzel) Produktionsjahr. Zitierte Filmminute mit Sekunde des Standbilds.

Beispiel:

Sherlock: Ein Skandal in Belgravia. [OT: A Scandal in Belgravia]. Sue Vertue. GB 2012. 00:10:20.

Zweit- und Folgezitate: Filmtitel Produktionsjahr. Zitierte Filmminute mit Sekunde.

Beispiel: *Sherlock: Ein Skandal in Belgravia* 2012. 00:10:30

Zitierweise im Quellenverzeichnis:

Titel. [Evtl. Originaltitel]. Regisseur Vorname Nachname. Produktionsland (Länderkürzel) Produktionsjahr. Filmlänge in Minuten.

Beispiel:

Sherlock: Ein Skandal in Belgravia. [OT: A Scandal in Belgravia]. Sue Vertue. GB 2012. 90 min.

Zitierweise von Serien

Zusätzlich müssen bei Serien die Titel der untersuchten Folgen sowie der Zugriffsort angegeben werden. Auch hier muss, wie bei Filmszenen, der zeitliche Zugriff gekennzeichnet werden.

„Folgentitel“. Name des Regisseurs. *Seriennamen*. Staffel Nummer, Folge Nr. Produktionsland (Länderkürzel) Produktionsjahr. Broadcaster. Episodenlänge.

Beispiel:

„Sassenach“. John Dahl. *Outlander*. Staffel 1, Folge 1. USA 2014. Amazon. 65 min.

3.5 Arbeiten mit KI-/LLM-Tools in den Facharbeiten – Ergänzungen zum Leitfaden

KI-/LLM-Tools stehen für alle Programme und Dienste, die Künstliche Intelligenz oder Large-Language-Models für die Erzeugung von Texten einsetzen, unabhängig davon, ob sie Teil einer Textverarbeitungssoftware sind oder nicht. Beispiele sind ChatGPT oder Bing. Chatbots sind keine wissenschaftlichen Quellen, sondern Hilfsmittel bei der Anfertigung. Der Einsatz von KI-/LLM-Tools ist **in Teilen der Arbeit nicht ausgeschlossen, aber keinesfalls notwendig**.

1. Die Facharbeit soll eigenständig und persönlich verfasst werden. Das bedeutet, dass
 - a) die Verfasserin oder der Verfasser für alle Teile der Arbeit vollumfänglich verantwortlich ist,
 - b) die Arbeit in den wesentlichen Aspekten auf den Gedanken des Verfassenden beruht.
2. Leserinnen und Leser sollen nachvollziehen können, woher eine Überlegung oder eine Aussage stammt.

Das bedeutet:

➤ Formulierungen und Gedanken, die von externen Quellen übernommen worden sind, werden als direkte oder indirekte Zitate markiert. Das betrifft auch Formulierungen, die von Programmen stammen.

➤ Die Verwendung von KI-/LLM-Tools muss nachgewiesen werden. Das gilt auch dann, wenn Formulierungen nicht direkt übernommen werden. Ein sauberer Nachweis listet folgende Angaben auf:

a) Name des Tools

b) Datum der Verwendung

c) eingegebene Aufforderungen (so genannte Prompts). Das sieht z.B. so aus:

Verwendete KI-Tools:

ChatGPT, chat.openai.com (5. Januar 2022)

Prompts:

a) *«Generiere drei starke Argumente zum Thema Ruhezeit von 72 Stunden»*

b) *«Schreibe einen Titel zu diesem Aufsatz [Kopie des Aufsatzes] »*

c) *«Bitte korrigiere alle Fehler (auch Kommafehler) im folgenden Text»*

3. Beim Einsatz von KI-/LLM-Tools muss bedacht werden, dass diese zuweilen "halluzinieren". Das bedeutet, sie erfinden Tatsachen, Namen, Quellen oder Zahlen, weil das Programm davon ausgeht, das werde so erwartet. Werden solche Tools eingesetzt, müssen entsprechende Angaben sorgfältig kritisch kontrolliert werden.

Bei der Korrektur der Facharbeit können Programme eingesetzt werden, welche diese auf Plagiate prüfen.

3.6 Anlage / Aufbau – mögliche Elemente

Die Anlage und der Aufbau der Facharbeit wird in der Regel nach folgenden Abschnitten gegliedert werden können, wobei fachspezifische Verfahren und Methoden auch ein anderes Gliederungsschema erforderlich und sinnvoll erscheinen lassen können:

1. Einleitung: Inhaltsübersicht, Problemstellung, Abgrenzung des Themas, Nennung und Begründung der gewählten Arbeitsweisen und Methoden.
2. Hauptteil: Stand des Problems aufgrund der verwendeten Fachinformationen, Beschreibung der eigenen Untersuchung in straffer Gliederung, (...), Formulierung der Ergebnisse, ggf. kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen, Aufzählung offen gebliebener Fragen, widersprüchlich gebliebener Tatbestände etc.
3. Schluss: Zusammenfassung und abschließende Überlegungen, evtl. Schlussfolgerungen über das gestellte Thema hinaus, evtl. Reflexion über das eigene Vorgehen und die angewandten Verfahren.
4. Materialien und Begründung für ihre Auswahl (evtl. bereits im Text).
(vgl. „Die selbständige wissenschaftspropädeutische...“; a.a.o., S. 25)
5. Persönliche Erklärung anstatt eines Eides
Folgende Erklärung ist am Ende der Arbeit anzufügen:

„Persönliche Erklärung anstatt eines Eides

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Facharbeit selbstständig verfasst, sämtliche hierfür zu Hilfe genommene Quellen durch Fußnoten sowie im Literaturverzeichnis angegeben und die aus diesen – auch aus digitalen - Quellen stammenden Zitate oder Belegstellen für sinngemäß wiedergegebene Inhalte in meiner Arbeit als solche kenntlich gemacht habe. Digitale Quellen enthalten neben der üblichen Kennung auch Angaben zum Datum des Zugriffs, sie liegen in kopierter Fassung vor.

Ort, Datum

Unterschrift“

Sofern die Verfasserin bzw. der Verfasser der Facharbeit damit einverstanden ist, dass ein unkorrigiertes Exemplar der Facharbeit für andere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften in der Bibliothek ausgelegt wird, ist folgende Erklärung zur ergänzen:

„Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass ein unkorrigiertes Exemplar meiner Facharbeit in der Bibliothek des Adolfinum auch anderen Schülerinnen und Schülern sowie interessierten Lehrkräften zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift“

4. Bewertung

Die Facharbeit ersetzt die Klausuren, die in anderen schriftlichen Fächern geschrieben werden. Sie geht zu 50% in die Bewertung des Semesters ein, in dem sie geschrieben wird.

4.1 Gewichtung von schriftlichem Teil und Präsentationsteil

Die Facharbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einem Präsentationsteil. Die Bewertung der Facharbeit beruht auf folgender Grundlage: *„Grundlage der Bewertung der Facharbeit sind deren formale Anlage, die methodische Durchführung sowie die inhaltliche Bewältigung des Themas und die Präsentation.“*

(Das Seminarfach, Hinweise und Empfehlungen für die Schulen, S.6, Abdruck aus Schulverwaltungsblatt 3/2006)

Der schriftliche Teil der Arbeit wird am Adolfinum mit 65% gewichtet, der Präsentationsteil mit 35%.

Aus den prozentualen Anteilen ergibt sich die Gesamtnote der Facharbeit, die zusammen mit dem Thema der Facharbeit auf dem Abiturzeugnis erscheint.

4.2 Punktabzüge bei gravierenden Mängeln und Bewertung mit 00-Punkten

Die Facharbeit ist in folgenden Fällen mit 00 Punkten zu bewerten:

- Versäumnis des Abgabetermins ohne Rücksprache mit dem Jahrgangleiter bzw. ohne Vorlage einer ausreichenden Entschuldigung
- Nichtanfertigung
- Abänderung oder Wechsel des Themas ohne Rücksprache mit dem Seminarfachlehrer

- Vorliegen eines Plagiats
- bei nicht selbständiger Anfertigung

Missachtung der in diesem Leitfaden genannten formalen und sonstigen Vorgaben führt zu Punktabzügen, die von der Schwere der Mängel abhängig sind.

4.3 Korrektur und Gutachten

„Die Korrektur der Facharbeit richtet sich im Grundsatz nach der Korrektur von schriftlichen Klausuren in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium, weil es bei der Facharbeit sowohl um die Überprüfung, die Richtigstellung als auch um die Hilfestellung für die weitere Arbeit in dem Fach in der Kursstufe geht. In knappen Randvermerken sollten die Vorzüge und Mängel der Facharbeit gekennzeichnet oder kommentiert und in einem Gutachten, das sich auf die Randvermerke und die vorausgesetzten Anforderungen bezieht, die Bewertungs- und Beurteilungskriterien zusammengefasst (!) werden.“

(„Die selbständige wissenschaftspropädeutische Arbeit (Facharbeit) in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium, Hinweise und Empfehlungen für die Schulen“, Schulverwaltungsblatt Niedersachsen 1/98, S. 23)

4.4 Bewertung und Beurteilung der Facharbeit

„Maßstäbe und Kriterien

Die fachspezifischen Bewertungsmaßstäbe und Beurteilungskriterien sowie das Verhältnis der einzelnen Bewertungsmaßstäbe zueinander haben sich an den Grundsätzen für die Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium zu orientieren. Die wesentlichen zu bewertenden und zu beurteilenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind deshalb auf die folgenden Bereiche bezogen: formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung.

1. Formale Anlage

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- *eine nachvollziehbare Dokumentation anzufertigen,*
- *einen Text formal korrekt und mit Sorgfalt anzulegen (Schriftbild, Seitenzählung, Trennung von Text- und Anmerkungsteil),*
- *einen Text standardsprachlich korrekt (Rechtschreibung, Zeichensetzung) und in aufgabengerechter und angemessener Sprachform abzufassen,*
- *korrekt zu zitieren (Kennzeichnung und Herkunftsnachweis von Zitaten),*
- *ein Literaturverzeichnis fachgerecht und übersichtlich anzulegen und formale Regeln bei der Anfertigung von Skizzen, Diagrammen etc. einzuhalten.*
- *Die Gliederung einer Arbeit übersichtlich anzulegen und kenntlich zu machen (Überschriften, Untergliederung).*

2. Methodische Durchführung

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- *Beherrschung der fachspezifischen Terminologie, Methoden und Arbeitstechniken sowie ihrer angemessenen Verwendung und Beschreibung,*
- *Literatur und weitere ergänzende Informationen themenbezogen zusammenzustellen und auszuwerten.*
- *Zitate, öffentliche Beweise, Berechnungen, Statistiken, Bilder, Bildmaterial sach- und problemgerecht zu gliedern,*
- *die Argumentation folgerichtig und verständlich zu entwickeln,*

- *Materialien, Daten, Anschauungsmittel (Texte, Tabellen, Statistiken, Grafiken, Datensammlungen, Bilder, Noten, Klangbeispiele, Fotografien, Karten etc.) zweckentsprechend einzusetzen, auszuwerten und ggf. her- und darzustellen,*
- *Hilfsmittel – insbesondere elektronische – sachangemessen einzusetzen,*
- *Sachverhalte begrifflich präzise darzustellen und das gewählte Vorgehen zu reflektieren.*

3. Inhaltliche Bewältigung

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- *Auf dem durch das Thema begrenzten Sachgebiet mit Hilfe fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken selbständig zu Ergebnissen zu kommen (Richtigkeit des methodischen Vorgehens und der Anwendung fachspezifischer Verfahren und Auswertungen),*
- *die im Thema gegebene Problemstellung sachangemessen vollständig und tatsächlich richtig zu erfassen, zu analysieren, darzustellen und ggf. zu modellieren,*
- *einzelne Problembereiche differenziert und begründet zu beurteilen*
- *die im Thema gegebene Problemstellung sachangemessen vollständig und tatsächlich richtig zu erfassen, zu analysieren, darzustellen und ggf. zu modellieren,*
- *einzelne Problembereiche differenziert und begründet zu beurteilen,*
- *die im Thema angegebene Problemstellung auf spezifische Aspekte zu konzentrieren,*
- *einen Lösungsweg zur Problemstellung zu entwickeln, zu begründen und fachmethodisch korrekt darzustellen,*
- *sachlich richtige Aussagen und Lösungen zu formulieren und zu veranschaulichen, eigene Projekte zu entwickeln und Versuche (Experimente) zu planen, anzuordnen und durchzuführen,*
- *vorgegebene oder experimentell gewonnene Daten zu analysieren, zu bewerten und in den Gesamtkontext zu integrieren,*
- *zur logischen Verknüpfung der einzelnen Gedanken oder Beweisschritte zu originellen und kreativen Ergebnissen zu kommen,*
- *zur richtigen Gewichtung der Sachverhalte zu gelangen,*
- *zur kritischen Reflexion hinsichtlich der eingesetzten Hilfsmittel und problemangemessenen Bewertung der angewandten Verfahren und Modelle zu kommen,*
- *eine begründete Stellungnahme bzw. Beurteilung oder Wertung zu entwickeln,*
- *die im Thema gegebene Problemstellung präzise und prägnant zusammenzufassen.*

Bezüglich des Gewichtungsverhältnisses der Bewertungsmaßstäbe zueinander wird bei der abschließenden Bewertung und Beurteilung der formalen Anlage weniger Gewicht beizumessen sein gegenüber der methodischen Durchführung und gegenüber der inhaltlichen Bewältigung[!!]. Zugleich werden die Kriterien für die Anforderungsbereiche I bis III, wie sie für Klausuren und die schriftliche Abiturprüfungsarbeit gelten, bei der Bewertung und Beurteilung zu berücksichtigen sein.“

(„Die selbständige wissenschaftspropädeutische ...“, a.a.o., S. 25f.)

Besonders hervorheben möchten wir die Information, dass für die Bewertung der Facharbeiten die gleichen Kriterien Gültigkeit haben, die auch für die schriftliche Abiturprüfung in Niedersachsen verwendet werden.

Dazu gehört eine mögliche Abwertung der Arbeit um einen oder zwei Punkte, bei schweren Verstößen gegen die deutsche Rechtschreibung. Allerdings muss die in der AVO-GOBAC genannte Fehlerzahl pro Klausurspalte der Anzahl der Worte einer gedruckten

DIN-A4-Seite angepasst werden. Eine Abwertung um einen Punkt erfolgt bei durchschnittlich 10 oder mehr Fehlern pro Seite, eine Abwertung um zwei Notenpunkte ab 14 oder mehr Fehlern pro Seite.